

Gemeinde Schulendorf

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Saskia Rogalla

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Schulendorf

Datum

02.09.2021

Beratung:

Bebauungsplan Nr. 5 für das Gebiet "Nördlich der Birkenallee (K61), Ortsausgang Richtung Bartelsdorf", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss

Zu dem Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Schulendorf für das Gebiet: „Nördlich der Birkenallee (K61), Ortsausgang Richtung Bartelsdorf“ fand die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in dem Zeitraum vom 12.04.2021 bis zum 17.05.2021 statt. Die Träger öffentlicher Belange und berührten Behörden wurden über die öffentliche Auslegung benachrichtigt und aufgefordert Stellungnahmen hierzu abzugeben.

Der abschließende Beschluss mit Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zu der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schulendorf für das Gebiet: „Nördlich der Birkenallee (K61), Ortsausgang Richtung Bartelsdorf“ wurde von der Gemeindevertretung in der Sitzung der Gemeindevertretung am 17.06.2021 gefasst.

Da aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 5 dieser inhaltlich zum Teil redaktionell noch angepasst werden musste, war eine kurzfristige Fertigstellung der Unterlagen seitens des Ingenieurbüros GSP bis zu der Sitzung am 17.06.2021 nicht möglich. Die Flächennutzungsplanänderung wurde im Anschluss an den abschließenden Beschluss der Gemeindevertretung zur Genehmigung eingereicht. Die Genehmigung kann bis zu 3 Monate in Anspruch nehmen. Erst im Anschluss an die Genehmigung kann der Bebauungsplan rechtskräftig gemacht werden. Die beiden Planverfahren wurden daher zeitlich voneinander getrennt.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 5 für das Gebiet: „Nördlich der Birkenallee (K61), Ortsausgang Richtung Bartelsdorf“, abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft.

Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird, gemäß dem Abwägungsvorschlag der Abwägungsliste, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, entschieden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 5 für das Gebiet: „Nördlich der Birkenallee (K61), Ortsausgang Richtung Bartelsdorf“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan mit Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse [www.amt-buechen.eu/Verwaltung_ & Politik/Städteb. Konzepte/Bauleitpläne](http://www.amt-buechen.eu/Verwaltung_&Politik/Stadteb._Konzepte/Bauleitpläne) eingestellt sind und über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich sind.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: